

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

Für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$ 30 Schweizer Franken usw.).

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,7 RM).

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: E1 Berolina 5641

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 24, Jahrgang 53



Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2



8. Juni 1929

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten • Nachdruck verboten

Einige Hinweise für die Verwendung technischer Laufwerke

Von Oberingenieur H. Hoffmann

Die Meßinstrumente erzeugende Industrie ist häufig gezwungen, für Registrierinstrumente verschiedener Art Uhr- und Laufwerke zu verwenden, welche nicht als normale Typen der Uhrenfabriken gelten können. Der Meßinstrumenten-Konstrukteur steht dann vor der Aufgabe, ein Antriebswerk zu entwerfen, welches seinem Sonderfall zweckmäßig angepaßt ist. Sehr oft sind ihm aber die Eigenheiten der Uhrmacherei nicht genügend bekannt, um die Konstruktion und den Bau des benötigten Werkes fachgerecht durchführen zu können. Er tappt in der Regel im Dunkeln und wendet sich letzten Endes an eine Uhrenfabrik unter Einsendung seiner Zeichnung. Schließlich bekommt er auch ein zwar nicht ganz billiges Angebot (infolge Einzelerzeugung) und ist gezwungen, da er sonst keine andere Möglichkeit sieht, das Werk zu bestellen.

Beim Einbau und beim ersten Probieren erlebt er dann in der Regel die erste Enttäuschung, weil sein Apparat nicht richtig arbeitet. Die Ursache des Mißerfolges findet er schließlich in Mängeln des Werkes.

Das ist jedoch nicht zu verwundern; denn infolge ungenügender Kenntnis der Uhrmacherei hat er vergessen, der Uhrenfabrik einige Angaben zu machen, die für die Herstellung notwendig gewesen wären. Andererseits hat er versäumt, sich von ihr entsprechend beraten zu lassen.

Dieses ist häufig der normale Verlauf, der aus einer ungenügenden Zusammenarbeit resultiert.

In den Uhrenfabriken herrscht nun vielfach die Meinung, daß ein solches Werk genau nach der eingesandten Zeichnung ausgeführt werden muß. Demzufolge können dann häufig keine normalen Räder, Triebe usw. verwendet werden, sondern es müssen ganz neue angefertigt werden. Das ist natürlich zeitraubend und teuer und erschwert außerdem die Arbeit, letzteres besonders dann, wenn der Verwendungszweck nicht genannt worden ist. Aus übertriebener Vorsicht und Angst vor Schnüffelei kommt das öfteren vor, und infolgedessen bleiben oft manche notwendigen Feinheiten unberücksichtigt. So

kommt es dann, daß hinsichtlich des Preises manchmal noch ebensoviel für Nacharbeit bezahlt werden muß, wie das Werk schon an sich gekostet hat.

Um das alles zu vermeiden, ist Klarheit nach jeder Richtung hin erforderlich. Die in den Nummern 16, 42 und 45 des Jahrganges 1928 dieser Zeitschrift von W. Wiesemann und R. v. Voß veröffentlichten Aufsätze über „Anforderungen an technische Laufwerke“ dürften schon recht nutzbringend gewirkt haben, soweit sie von den in Frage kommenden Firmen beachtet worden sind. Ohne die darin erörterten Gesichtspunkte zu wiederholen, sollen im folgenden noch einige weitere kurz behandelt werden.

Zunächst sollte sich der Konstrukteur des Registrierinstrumentes nicht schon bei seinem Entwurf auf eine ganz bestimmte Größe und Form des Antriebswerkes festlegen, sondern sich immer noch einen gewissen Spielraum dafür lassen, daß er evtl. ein von der Uhrenfabrik schon normales, mindestens aber schon öfter hergestelltes Werk verwenden kann. Zu diesem Zweck muß er aber der Fabrik entsprechende Hinweise geben und vor allem den Verwendungszweck und die gewünschten Eigenschaften mitteilen. Falls es sich um einen neuartigen Apparat handelt, dessen Art und Zweck geheimgehalten werden soll, so muß man entweder das Vertrauen der Uhrenfabrik in Anspruch nehmen oder seine Angaben so halten, daß sie, ohne die Geheimhaltung zu gefährden, einwandfrei klar sind.

Es ist immer zweckmäßig, sich ähnliche, etwa schon vorhandene Ausführungen mit anbieten zu lassen. Erst nachdem die Werkfrage völlig geklärt ist, sollte die Konstruktion des Registrierapparates zu Ende geführt werden.

Um der Uhrenfabrik genaue Angaben machen zu können, muß sich der Konstrukteur selbst genügend klar darüber sein, was er vom Werk verlangen muß. Zunächst kommt die Laufzeit in Frage, die ganz den Betriebsverhältnissen, unter denen der Apparat arbeiten soll, angepaßt werden muß. Sie hängt außerdem von der Größe des Papiervorschubes bzw. der Umlaufzahl der Trommel-